

ELEKTRIZITÄTSMARKTGESETZ (EMG) UND ÖKOLOGISCHE WASSERKRAFTSANIERUNG

Elektrizitätsmarktgesetz im Interesse des Service public

Am 10. Juni 2001 wurde die (in zwei Schritten) geplante **Privatisierung** des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich (EKZ) **abgelehnt**. Dies ist für das eidg. Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) gut so. Im Gegensatz zum EKZ, welches zu 100% dem Volk und Kanton gehört, gilt das EMG nur "für **Elektrizitätsnetze**" (Art. 2 Abs. 1 EMG), die heute bereits zu grossen Teilen im Besitz privater Aktiengesellschaften (EGL, ATEL, CKW bzw. Motor Columbus und Watt AG usw.) sind. Europas grösste Stromkonzerne (EdF, EnBW, RWE und E.On) sind durch Schweizer Beteiligungen bereits heute in Lauerstellung auf das interessante Elektrizitätsnetz in Mitteleuropa. Wenn diese einmal das Netz haben, kontrollieren sie unsere Stromleitungen bis in unsere Wohnungen. Dann werden sie nicht nur die Preise diktieren, sondern auch woher der Strom kommt. Die Existenz hunderter kommunaler und kantonaler Elektrizitätswerke (EW) und der Service public stehen auf dem Spiel. (Wegen der bevorstehenden EMG-Abstimmung werden einige Fakten des Jahres 2001 hier vorgezogen)

1. Privatmonopole: Demokratiefreundlich und wirtschaftsschädlich

Im leitungsgebundenen **Elektrizitätsbereich** handelt es sich - im Gegensatz zur Produktion - um ein **natürliches Monopol**. Ein **Wettbewerb** mit z.B. 10 parallelen Hochspannungsleitungen von verschiedenen Konkurrenten bis und mit 10 Anschlüssen pro Wohnung ist **betriebs- und volkswirtschaftlich unmöglich**. Der Strombereich mit unserem heutigen - *vom Volk und von den Konsumenten bereits bezahlten* - Netz, ist und bleibt ein Monopol auch für die Zukunft. Dass hier einige Schlaumeier oder "raffgierige Verwaltungsräte" und "internationale Finanzjongleure" (TA, 30.5./9.6.2001) einen besonders lukrativen Futternapf für sich aussuchen - wie in der Zürcher Abstimmung erwähnt wurde - ist im Zeitgeist des "Financeengineerings" weniger erstaunlich. Dass dies zu Lasten von Mieter-, Vermieter/innen, Klein- und Mittelbetriebe (KMU) erfolgt, scheint die Finanzingenieure genau so wenig zu interessieren, wie die übrigen volkswirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen, welche die heutige Wirtschaftstätigkeit - auch im Stromsektor - erst ermöglichen. Wer von solchen volkswirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen (funktionierende Infrastruktur, Rechtssicherheit, Durchleitungsrechte durch privates und öffentliches Eigentum im Gegenwert von mehreren Milliarden Franken usw.) besonders profitiert, kann das von **Volk und Konsumenten bereits bezahlte Netz nicht** für sich oder **seine Privatgesellschaft oder AG enteignen** und **ohne Mitbestimmung des Netzeigentümers** (Volk) als Monopolist einkassieren. Dies wäre aber zu befürchten, weil unkontrollierte **private Monopole, statt Angebot und Nachfrage herrschen**.

2. Entscheidend: Nicht Rechtsform, sondern Wettbewerb und Innovation

Wie die kommunistischen Chefideologen im 19. und 20. Jahrhundert der Meinung waren, nur die Verstaatlichung sichere dem Volk das ewige Glück, vertreten heute einige neoliberale Ideologen genau das Gegenteil: "Alles privatisieren!" Die einzige Heilslehre. Die *"gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung... eine möglichst grosse Chancengleichheit"* für alle Mitmenschen, wie unsere Bundesverfassung (BV) im Art. 2 vorschreibt, scheint für Ideologen uninteressant. Für sie ist offenbar nur wichtig, dass ihre Theorie "stimmt", mögen Menschen durch die Umweltzerstörung zu Grunde gehen (Tschernobyl-GAU) oder ohne Strom und zeitweise im Dunkeln leben müssen, wie Kalifornien im Jahre 2001 vorführt...

Im Gegensatz zu den bekanntesten "Ideologie-Ökonomen", die seit Jahrzehnten nichts gegen die 60%-Energieverluste unseres Landes fertigbrachten, wie der Bankier Martin Ebner, die Prof. Borner, Basel, B. Schips, ETH Zürich oder W. Wittmann, Bad Ragaz, um nur einige zu nennen, bringt z.B. einer der führenden Schweizer (Wissenschafts-)Ökonomen, der Basler Professor Dr. René Frey, statt Ideologie das Wesentliche auf den Punkt: *"Ausschlaggebend ist letztlich nicht die Rechtsform (privatrechtlich oder staatlich), sondern dass die **Entscheidungsprozesse unbürokratisch und flexibel** erfolgen (...). Unter Effizienzgesichtspunkten ist nämlich ein **privates Monopol nicht besser als ein staatliches**. (...) Meist gibt es durchaus **gute Gründe für eine gewisse staatliche Einflussnahme**, weil ein mehr oder weniger ausgeprägtes Marktversagen zu beheben ist* (Prof. Dr. R.L. Frey, WWZ Universität Basel, BZ, 6.11.1995).

3. EMG: Vorteile für Service Public und für Mieter, Vermieter und KMU

Wie die EKZ-Abstimmung zeigte, liegt in der Kompetenz zur **Privatisierung** von Unternehmen bei den **Kantonen und Gemeinden**, nicht beim Bund. Das **EMG** präjudiziert **keine Privatisierung**. Aber es weist zahlreiche **Vorteile für den Service Public sowie Mieter, Vermieter und KMU** auf: Eine "Monopolrente ist unzulässig" (Art. 6 Abs. 2 EMG), "für die Durchleitung von Elektrizität **sind gleiche** Preise zu verrechnen (Art. 6 Abs. 4). Ausserdem "treffen die geeigneten *Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede* der Durchleitungsvergütung". Sofern dies nicht ausreicht "ordnet der Bundesrat überregionale Netzgesellschaften an oder trifft subsidiär andere geeignete Massnahmen" (Art. 6 Abs. 5), "den Betreiberinnen von Elektrizitätsnetzen *obliegt* insbesondere die Bereitstellung und der Einsatz der benötigten Reserveenergie und *ReserveleitungsKapazitäten*" (Art. 10 lit. c), die "EVU sind *verpflichtet*... alle Endverbraucher/innen sowie alle Elektrizitätserzeuger/innen an *das Elektrizitätsnetz* anzuschliessen..." usw. **Ohne EMG diktieren die Grosskonzerne uns ihre Preise** - und führen vor allem die ökonomisch interessante Spitzenenergie ab. Ohne EMG keine Schweizerische Netzgesellschaft. Die Monopolisten könnten schalten und walten wie sie wollen.

Wenn ein Privatmonopolist als Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) weder Konkurrenz noch eine demokratische Kontrolle hat, ist der **Wettbewerb**

von Anfang an **ausgeschlossen**. Die Folgen sind ineffiziente Strukturen und **Preisabsprachen** im Interesse der **Grosskonzerne** - und **zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** sowie **auf Kosten der Mieter, Vermieter und der kleinen Stromkonsumenten** generell. Ein Beispiel: Das Elektrizitätswerk Bündler Oberland (EWBO) ist eine private Aktiengesellschaft. Die MKU und die Bevölkerung bezahlen dort weit höhere Preise als die Grosskonzerne, die den Strom für 3-6 Rp./kWh abführen. Hotelbetriebe bezahlen zwischen 20 - 25 Rp./kWh, die Bergbahnen im Vorderrheintal um 25 - 30 Rp./kWh, ja sogar 42 Rp./kWh in Disentis! Bereits vor Jahren wurde nachgewiesen, dass insbesondere die Kleinkonsumenten - im Produktionsgebiet selbst! - bis 100% mehr für den Haushaltsstrom bezahlen mussten, als Mieter- und Vermieter/innen in der Stadt Zürich - dank demokratischer Kontrolle! Aus rechtsstaatlich-demokratischen und aus Gründen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs war ein EKZ-Nein nur logisch und konsequent.

4. Auch die Konzerne finanziell einbinden - nicht nur die Kleinen...

Der Bundesrat kann ausserdem "einen Ausgleichsfonds mit obligatorischer Beteiligung aller Netzgesellschaften anordnen." (Art. 6 Abs. 5 EMG) und so auch die Grossen einbinden. Mit dem "**Zuschlag auf die Übertragungskosten** der Hochspannungsnetze" **finanzieren auch** die (ausländischen) **Grosskonzerne**, die in den letzten Jahren rund 47 Mrd. kWh aus der Schweiz exportieren, den von unabhängigen Produzenten produzierten Strom. Es ist höchste Zeit, dass auch die **Grosskonzerne** diese **Kosten tragen** und nicht nur die Kleinkonsumenten, wie Mieter, Vermieter und KMU. Denn die Grosskonzerne transportieren 3 Mal mehr Strom durch die Schweiz als alle Mieter- und Vermieter/innen zusammen. Dank EMG kann erneuerbare Energie für 10 Jahre gebührenfrei transportiert (Art. 29) und die Weiterexistenz einheimischer Wasserkraftwerke durch Bundesdarlehen befristet gesichert werden, sofern sie auch die "Umweltverträglichkeit... spürbar verbessern (Art. 28 Abs. 2). Die ökologische Sanierung bestehender Wasserkraftwerke entspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag von 1975, sondern schafft und sichert auch Arbeitsplätze. Wenn das Gesetz einen Hauptmangel hat und dringend eine demokratischen Nachbesserung verdient, so ist es die völlig **ungenügende Vertretung der Kantone, der Gemeinden und der Stromkonsumenten** (Art. 9 Abs. 2 EMG mit nur "je einem Vertreter" im Verwaltungsrat). Dies ist dringend zu korrigieren.

5. EMG-Gegner im Interesse der Konzerne?

Verfolgen die EMG-Gegner dieselben Ziele wie die Minderheit im Ständerat, welche die Schweizerische Netzgesellschaft im Interesse der Grosskonzerne bekämpfte? Sie wollte den "diskriminierungsfreien **Zugang**" für die **Grossen** möglichst ohne **Mitfinanzierung durch die Hochspannungsnetze** (vgl. SR Büttiker/Spörry-FdP und Hoffmann, SVP/ZH, Amtl. Bulletin, Herbst 2000, S. 681 ff). Ständerat David mit der CVP, Teile der FdP und Gebirgsvertreter/innen unterstützen gemeinsam mit Christine Brunner SP/GE den jurassischen SP-Ständerat und Gewerkschafter P.A. Gentil das EMG. Gentil warnte alle davor, dass der **Service Public** und "**les pouvoirs publics n'aient plus rien à dire** sur

le reseau de transport de l'énergie dans notre pays", wenn der Minderheitsantrag Büttiker angenommen würde. SR David: "Man ist also bereit, irgendwo in ausländischen Konzernzentralen entscheiden zu lassen, was mit dem schweizerischen Hochspannungsnetz, das Rückgrad unserer Stromversorgung und ein Hauptelement der baulichen Infrastruktur unseres Landes darstellt, geschehen soll. (...) Derjenige, der das einmal besitzt, wird **nicht mehr unter dem Wettbewerb** stehen, sondern dieses **als Monopol ausbeuten...**". Hat David nicht schon bei der Gesetzesberatung bereits die Kardinalfrage für das EMG gestellt? "Bei dieser Entscheidung geht es um die Frage, ob wir die öffentlichen Interessen der Schweiz mehr gewichten als die privaten Interessen der möglichen Verwerter dieser Anlagen" (SR Amtl. Bulletin, 2000, S. 682).

